

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Alina Frieze +49 202 563 5602 alina.frieze@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.08.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0932/26 öffentlich
Sitzung am Gremium		
09.09.2026 BV Elberfeld		Beschlussqualität
15.09.2026 Ausschuss für Verkehr		Empfehlung/Anhörung
		Entscheidung
Optimierung der Radverkehrsanbindung vom Hauptbahnhof zur Bergischen Universität Wuppertal		

Grund der Vorlage

Erneuerung der Asphaltdeckschicht in der Max-Horkheimer-Straße sowie der Straße Oberer Griffenberg zur Realisierung der gesonderten Radverkehrsführung

Beschlussvorschlag

Die Erneuerung der Deckschicht in der Max-Horkheimer-Straße sowie der Straße Oberer Griffenberg zur Realisierung einer gesonderten Radverkehrsführung gemäß der Beschlussvorlage VO/0542/22 wird zu Gesamtkosten von 950.000,- € beschlossen.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Mit dem positiven Beschluss zur Vorlage VO/0542/22 wurde die Radverkehrsführung vom Wuppertaler Hauptbahnhof zur Bergischen Universität beschlossen. Nach erfolgter Umsetzung wird der Radverkehr wie bereits im Bestand an der Bahnhofsstraße und in einem kurzen Abschnitt an der Straße Kleeblatt mit dem Fußgängerverkehr im Seitenraum geführt. Fortlaufend erfolgt die Führung durch die Tempo-30-Zone in der Straße Unterer Griffenberg, indem die Einbahnstraßen für den Radverkehr freigegeben werden. Auf den Hauptverkehrsstraßen Oberer Griffenberg und Max-Horkheimer-Straße soll der Radverkehr künftig über einen vom Kfz-Verkehr gesonderten Radfahrstreifen bis zur Fuhlrottstraße geführt.

Aufgrund der eingelegten Bestandsmarkierungen auf der Max-Horkheimer-Straße und des zum Teil bestehenden schadhafte Oberbaus muss die vorhandene Asphaltdeckschicht abgefräst und erneuert werden, um auf dem neuen Fahrbelag die neue Fahrmarkierung großflächig aufzubringen. Würde so nicht verfahren, könnten die alten, ggf. nicht vollständig zu entfernenden, Fahrmarkierungen (vor allem bei Nässe, Dunkelheit oder Gegenlicht) durchschimmern und fälschlicherweise für gültige Fahrmarkierungen gehalten werden und Konflikte begünstigt werden. Zudem weist der Oberbau in einigen Abschnitten erhebliche Mängel auf, sodass keine neue Fahrmarkierung aufgetragen werden könnte. Aus Verkehrssicherheitsgründen sowie zur technischen Umsetzung der Markierung ist es daher erforderlich eine Fahrdeckensanierung durchzuführen. In diesem Zuge wird auch die Haltestelle Uni-Halle barrierefrei ausgebaut.

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VO/0542/22 wurde zudem seitens der Bezirksvertretung angeregt zu prüfen, ob ein Zweirichtungsradweg im Bereich der Straßen Oberer Griffenberg und Max-Horkheimer-Straße bis zum Studierendenwohnheim auf Höhe der Mensa angelegt werden kann, um die Bewohner besser mit dem Fahrrad an den Wuppertaler Hauptbahnhof anzubinden. Der vorliegende Streckenabschnitt weist eine starke Gefällestrasse von über 5 % auf. Gerade in dem engen, unübersichtlichen Kurvenbereich am Übergang von der Straße Oberen Griffenberg zur Max-Horkheimer-Straße besteht eine Längsneigung zwischen 6 und 12 %. Aufgrund der Längsneigung ist mit deutlich höheren Fahrgeschwindigkeiten des bergab fahrenden Radverkehrs zu rechnen. Gemäß den technischen Regelwerken sollen Radwege bei Gefällestrassen von mehr als 5 % aufgrund der höheren Geschwindigkeiten breiter als im Regelfall ausgeführt werden. Ist dies nicht möglich soll aus Sicherheitsgründen auf den Ausbau einer getrennten Radverkehrsanlagen verzichtet werden. Anhand der Schleppkurvenprüfung für Gelenkbusse wurde ersichtlich, dass keine ausreichenden Flächen für die Anlage eines Zweirichtungsradweges entsprechend der Regelwerke zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Polizei wird die Anlage eines Zweirichtungsradweges in dem vorliegenden Abschnitt grundsätzlich kritisch gesehen und nicht befürwortet. Aufgrund des starken Gefälles, der geringen Sicht im Kurvenbereich und den zu erwartenden höheren Geschwindigkeiten besteht ein erhöhtes Konfliktpotenzial zwischen den Verkehrsteilnehmern. Radfahrende können leichter von ihrer Fahrspur abkommen.

Gleichzeitig bergen die Kurvenlage und die unterschiedliche Geschwindigkeit der beiden Radverkehrsrichtungen auf engem Raum eine zusätzliche Gefahr mit entgegenkommenden Radfahrenden zu kollidieren. Aus den genannten Gründen ist eine verkehrssichere Anlage eines Zweirichtungsradweges in dem vorliegenden Abschnitt nicht möglich.

Es ist daher vorgesehen die Radverkehrsführung gemäß der Beschlussvorlage VO/0542/22 im Zuge der Fahrdeckensanierung auf der Straße Oberer Griffenberg und Max-Horkheimer-Straße umzusetzen und so eine sichere Radverkehrsführung vom Wuppertaler HBF zur Bergischen Universität zu realisieren.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Förderung von emissionsfreier Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für Markierung, Beschilderung, Straßenausbau sowie Anpassungen an der Lichtsignalanlage betragen 950.000,- €. Die Maßnahme wurde in das Haushaltsprogramm 2026 aufgenommen. Da erst jetzt eine Auftragserteilung stattfinden kann, ist davon auszugehen, dass die Maßnahme zu jeweils 50 % im Jahr 2026 bzw. 2027 umgesetzt und kassenwirksam verausgabt wird.

Die finanziellen Mittel i. H. v. 475.000 € stehen unter dem PSP-Element 5.205401.001.132, Sachkonto 785200, für das Jahr 2026 zu Verfügung. Die Deckung der bereitzustellenden Mittel i. H. v. 475.000 € für das Jahr 2027 erfolgt mit 351.000 € aus der Maßnahme „Rauental“ (PSP-Element 5.205401.001.179) und 124.000 € aus der Maßnahme „Oberbergische Straße“ (PSP-Element 5.205401.001113).

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von 95.000,- € zu erwarten.

Zeitplan

Die Umsetzung soll möglichst zeitnah nach Beschlussfassung erfolgen. Es ist ein Baubeginn in 2026 vorgesehen.